

Vorwort

Seit vielen Jahren ist das Kapitalmarktrecht in einem ständigen Umbruch, vor allem angetrieben durch den europäischen Gesetzgeber. Diese Entwicklung hat mit der Marktmissbrauchs-Verordnung (MM-VO oder MAR) zu einer neuen, rein europäischen Rechtsquelle für zentrale Fragen des Marktmissbrauchs und in der Folge auch zu einem neuen österreichischen Börsengesetz 2018 geführt. Nun scheint zumindest vorläufig ein halbwegs stabiler Rechtsstand eingetreten zu sein – soweit man das in einem derart dynamischen Gebiet wie dem Kapitalmarktrecht überhaupt prognostizieren kann. Freilich haben wir die jüngsten Änderungen durch die BörseG-Novelle 2019, beschlossen am 3. Juli 2019, noch berücksichtigt.

Jedenfalls war dieses momentane Stillhalten der gesetzgeberischen Aktivität für uns Herausgeber ein Anlass, ein lang ersehntes Projekt endlich durchzuführen, nämlich Ihnen als Leser eine aktuelle Kommentierung des BörseG 2018 und der MAR und damit zweier zentraler kapitalmarktrechtlicher Rechtsquellen vorlegen zu dürfen. Dank unseres engagierten Teams von Autorinnen und Autoren ist uns das auch relativ zeitnah zum Inkrafttreten gelungen.

Die Kommentierungen geben grundsätzlich den Rechtsstand mit 31.1.2019 wieder; aktuelle gesetzliche Entwicklungen, wie zB die neuen §§ 177 ff, der novellierte § 46 sowie die Prospekt-VO, wurden berücksichtigt. Zu danken ist neben den Autorinnen und Autoren den helfenden Händen beim Korrekturlesen und dem Erstellen der Verzeichnisse: *Anna-Maria Heil, Mario Hössl-Neumann, Mariya Hubcheva, Julia Anna Mayer, Pauline Poropat, Sandra Maria Schwarz* und *Christoph Steindl*. Ebensolcher Dank gebührt dem Verlagsteam, insbesondere Frau *Katharina Echerer* und Frau *Victoria Michler*, für die geduldige Betreuung.

Wir hoffen, dass der Kommentar eine brauchbare Handreiche für Ihre Praxis sein wird. Über Kritik und Anregungen freuen wir uns, über Lob natürlich auch.

Wien, August 2019

*Susanne Kalss
Martin Oppitz
Ulrich Torggler
Martin Winner*